

in Verbindung

mit **H. Hübners** Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirtschaft und
dessen Versicherungs-Zeitung.

No. 129.

Bremen, den 31. März

1854.

Unsere verehrten Leser, welche das Handelsblatt durch die Post beziehen und deren Abonnement mit diesem Monat zu Ende geht, werden ersucht, ihre Bestellungen zeitig vor dem Beginn des neuen Quartals zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet.

Inhalt.

Freie Schifffahrt im Frieden und im Kriege. — Die Umwandlung des österreichischen Staatspapiergeldes. — Die preussische Bank. — Einzedeutsche Bank in Newyork. — Die Bonnard'sche Kauschbank. — Französischer Postverkehr. — Moscher über Kornhandel. — Handelsbericht. — Vermischte Notizen.
Beilage: Die französischen Viehzölle. — Die Newyork-Grie-Bahn. — Uebergang der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn an den Staat. — Versicherungswesen (Preußens Verfahren gegen den badischen Phönix; englisches Versicherungswesen; Stralsunder Schiffsversicherung). — Anzeigen. —

Freie Schifffahrt im Frieden und im Kriege.

Wir stellen aus der Geschichte Englands in der letzten Woche zwei Ereignisse nebeneinander, deren Verbindung vielleicht auf den ersten Blick als eine äußerliche und willkürliche erscheint, deren innerer Zusammenhang in einem höheren Principe aber bei aufmerkamer Betrachtung klar werden wird. Im Oberhause ist die königliche Sanction zu dem Gesetzentwurf wegen Freigabe des Küstenhandels erteilt worden, und im Unterhause hat Lord John Russell auf eine Anfrage Sir Fitzroy Kellys erklärt, daß die Regierung nach reiflicher Erwägung in den nächsten Tagen die Grundsätze bekannt geben werde, welche sie in dem bevorstehenden Kriege in Beziehung auf neutrale Schiffe zu beobachten gedenke.

Das Princip der Navigationsakte war das des Monopols. Erst die neuere Zeit ist zu der Einsicht gelangt, daß die Erde Raum hat für Alle, daß die freie Mitbewerbung zwar das Interesse einzelner privilegierter Klassen gefährden kann, aber das Wohl der Gesamtheit nicht benachtheiligt, sondern im Gegentheil fördert und erhöht. Diese Erkenntnis hat unter Anderem auch zur Beseitigung der Beschränkungen geführt, welchen die Schiffe fremder Nationen in Betreibung des Handels mit England und seinen Kolonien unterlagen. Eine Ausnahme bestand bisher noch für die Schifffahrt von einem zu dem anderen Hafen des vereinigten Königreiches. Diese letzte Erinnerung an ein veraltetes System ist nunmehr auch hinweggewischt.

Das Ziel der Monopolisirung des Welthandels suchte England aber nicht nur durch seine Gesetzgebung im Frieden, sondern in weiterem Umfange und mit wirksameren Mitteln in Kriegszeiten zu erreichen. Ein Seekrieg war nicht nur eine willkommene Veranlassung, um die Kriegsflootten fremder Nationen zu zerstören, um nacheinander die maritime Macht Spaniens, der Niederlande und Frankreichs zu brechen, sondern noch mehr, um denselben ihre auswärtigen Handelsétablissements zu entreißen, ihrer Kauffahrtschifffahrt nicht weniger, als ihrer Kriegsmacht den Todesstoß zu versetzen. Man wählte, reicher zu sein, wenn Andere verarmten. Das Gefühl neidischer Feindseligkeit sprach sich aber nicht allein in der Behandlung des Feindes, sondern auch in den Grundsätzen aus, welche man in Beziehung auf die Schifffahrt der nicht unmittelbar in den Krieg verwickelten Staaten aufstellte und, gestützt auf die Uebermacht, durchsetzte. Nichts scheint dem natürlichen Rechte mehr zu entsprechen, als daß durch einen Krieg zwischen zwei Ländern die Beziehungen eines Dritten zu einem der Streittheile nicht gestört werden dürfen. England aber mißgönnte Anderen, was ihm selbst durch die Verhältnisse unmöglich gemacht wurde. Weil seine Unterthanen mit den Unterthanen einer Macht, mit welcher es in Krieg befangen war, keinen Handel treiben konnten, sollten die Vortheile auch anderen nicht zu gute kommen. Als Vorwand mußte dienen, daß des Feindes Gut gerechte Preise sei. Die neutrale Flagge sollte dasselbe nicht schützen. Die Definition von Kriegscontrebände wurde willkürlich erweitert, der thatsächliche Zustand der Blokade in einen Rechtsbegriff umgewandelt und dann zu Konsequenzen benutzt, die über die faktische Grundlage hinausreichten. Gebührt auch England nicht überall der nicht zu beneidende Ruhm der ersten Erfindung dieses Krieges, so hat es doch die Grundsätze, welche es bei Antritt der See-

herrschaft vorfand, in aller Strenge ausgebildet und daran festgehalten, als längst das Rechtsgefühl aller civilisirten Nationen sich mit Abscheu von denselben abgewandt hatte. Der Umstand, daß der allgemeine Haß Europas gegen Napoleon Englands Bundesgenosse in dem letzten großen Kriege war milderte freilich damals das öffentliche Urtheil über das gelübte Unrecht, die Erleuchteten im Volke aber verkannten dasselbe niemals und der große Sängerklagte über den Britten, der das Reich der freien Amphitrite schließen wolle wie sein eigenes Haus.

Eine lange Friedensperiode folgte. Die Völker verlernten während derselben, sich zu hassen. Eine große Umwandlung der Ueberzeugung von den wahren Interessen der Staaten und ihrer Bewohner ist vorgegangen. Die britische Nation vor allen weiß, daß sie aus dem friedlichen Verkehr mit fremden Völkern einen größeren Gewinn zu ziehen vermag, als aus deren Unterdrückung. Wer heute in England sich umhört nach den Gründen, aus denen der durch den Czaren herbeigeführte Bruch des Friedens zu beklagen sei, wird die Antwort vernehmen, daß der Handel mit Rußland stille stehen, daß England einen Markt für seine Waaren und eine Bezugsquelle für einige seiner wichtigsten Bedürfnisse zeitweise entbehren müsse. Jeder Einsichtsvolle dort wird wünschen, daß die Unterbrechung des friedlichen Verkehrs so kurz als möglich dauere, daß alle Schläge, welche geführt werden müssen, so weit thunlich auf die Regierung des feindlichen Reiches beschränkt bleiben mögen, die russische Nation aber davon möglichst wenig betroffen werde, damit nach Rückkehr des normalen Zustandes alsbald wieder der gewohnte Austausch der beiderseitigen Erzeugnisse Platz greifen könne. Es ist ein bemerkenswerthes Zeichen der Zeit, daß die Frage nach dem Rechte der neutralen Flagge, als sie diesmal zuerst auftauchte, eine Beurtheilung aus dem Gesichtspunkte des eigenen Interesses der kriegführenden Macht erheischte. Englische Kaufleute, welche in Rußland domicilirt sind, fragten bei dem auswärtigen Amte zu London an, ob ihr Eigenthum ungefährdet auf neutralen Schiffen verführt werden könne. Lord Clarendon ertheilte eine nach juristischen Auslegungsregeln ungewisselhaft richtige Entscheidung in Gemäßheit der Grundsätze des alten Seerechts, indem er sagte, daß das Eigenthum in Rußland wohnender oder dort Handel treibender Engländer als Feindesgut auch unter freier Flagge angesehen werden müsse. Aber das Rechtsbewußtsein des Volkes hatte sich in der langen Friedenszeit so gänzlich verändert, daß man diese Principien nicht mehr verstand. Die gesunde Vernunft empörte sich dagegen, daß das Eigenthum solcher Personen, welche wahrlich nicht aus Liebhaberei für russisches Klima oder russische Regierungsweise, sondern um die Handelsinteressen ihres Heimathlandes besser wahrnehmen zu können, nach dem Czarenreiche übergesiedelt waren, von ihren eigenen Landeluten als Preise behandelt werden solle. Man versuchte einschränkende Erklärungen, aber die Reden der Parlamentsmitglieder in beiden Häusern und die Erwiederungen der Minister der Krone bekundeten nur, daß man das alte Recht nicht mehr aufrecht erhalten könne. In solcher Lage war es das Vernünftigste, offen zu erklären, daß man das, was man zu thun habe, nochmals in Ueberlegung nehmen wolle. Wie diese endliche Entschließung ausfallen wird, ist noch nicht bekannt, aber kein Mensch zweifelt mehr daran, daß England von der Starrheit seiner alten, einst mit solcher Ausdauer und bewaffneter Hand verfochtenen Principien ablassen und damit einen bedeutenden Fortschritt in der Civilisation besiegeln wird. Illusionen darf man sich nicht hingeben. Zu dem allein richtigen Standpunkte des Landkrieges, daß das Eigenthum der Unterthanen des feindlichen Landes unverletzlich ist, wird man mit einem Male nicht übergehen. Man wird die Beschränkungen der erklärten und factisch gehandhabten Blokade festhalten, man wird Schiffe unter feindlicher Flagge fortwährend als gute Preise behandeln, man wird auf das Recht der Visitation neutraler Schiffe auf offener See zum Zweck der Feststellung, ob sie Contrebände führen, nicht verzichten — aber man wird feindliches Eigenthum unter neutraler Flagge respectiren, und ist der Satz: „frei Schiff, frei Gut“ erst anerkannt, so ist der Uebergang zu dem einzig wahren Grund-

Das vernünftige Recht angebahnt, weil damit der Handel des feindlichen Landes in seinem unge störten Fortgang gesichert erscheint, und nur noch dessen eigene Rhederei unter dem Kriegszustande leidet. Schon in dem Sage, welchen man, wie wir erwarten, jetzt annehmen wird, liegt das Princip, daß man nicht Krieg führt gegen die Unterthanen des Feindes, daß die Zerstörung der Handelsfähigkeit einer Nation ein Nachtheil ist für den Zerstörer selbst.

Es giebt noch einen andern Punkt, in dem sich die nachtheiligen Wirkungen der alten Navigationsgesetze und des alten Seekriegsrechtes berühren. Beide lassen die genaue Feststellung der Nationalität eines Fahrzeuges als Erforderniß erscheinen und haben dadurch die Betheiligung fremder Capitalien bei der Rhederei erschwert. Von diesem Gegenstand werden wir ein anderes Mal reden.

Das Uebereinkommen der österreichischen Finanzverwaltung mit der Nationalbank über die Regulirung der Geldverhältnisse.

I.

Dieses Uebereinkommen — abgedruckt in Nr. 125 dieser Blätter — wird von der einen Seite überschwänglich gepriesen und die Möglichkeit einer wirksamern Maßregel geradezu gekünnelt, von der andern Seite wird seine Wirkung gleich Null gesetzt. Man hält es nicht eben für schädlich aber für unnütz. In ihrem geschätzten Blatte hat nur die letztere Richtung einen Ausdruck gefunden. Erlauben Sie mir zur Steuer der Gerechtigkeit, daß ich meiner davon abweichenden Anschauung Geltung zu verschaffen suche.*) Ich halte die Maßregel für verständig und in mancher Rücksicht von günstigen Folgen begleitet, wenn ich auch, hätte mir ein Einfluß auf die Regelung zugestanden, alsbald zu andern tiefer eingreifenden Mitteln geschritten sein würde. — Der seit langer Zeit an den Tadel des Auslandes gewöhnten, mit Argwohn begegneten österr. Finanzverwaltung könnte es schon zur Genugthuung gereichen, daß man ihr diesmal wenigstens keine Hintergedanken unterlegt, daß man geradezu nachtheilige Folgen aus dem Uebereinkommen nicht herausdokumentirt hat. — Aus dem Staatspapiergelde sollen Banknoten gemacht werden. Man hat gefragt: Zu welchem Zwecke? Heißt das nicht, die Sache unverändert lassen, nur aus dem Lappchen ins Lücheln schütten? Die papiernen Summen werden so um keinen Kreuzer vermindert. Das kann nicht bestritten werden. Ebenfowenig wird man aber Folgendes mit Grund bestreiten können. — Zunächst nur der Form nach die Sache betrachtet, tritt für die Zukunft eine wünschenswerthe Vereinfachung des Verhältnisses ein. Man wird die ganze umlaufende Papiergeldsumme in einer Ziffer übersehen. Das Besetzen so vieler Sorten Papiergeldes (Banknoten, verzinsliche Kassenanweisungen, Reichsschlagscheine, verzinsliche und unverzinsliche, ungarische Landesanweisungen, Münzscheine, verlosbare und unverlosbare, Einlösungs- und Antizipationscheine) — war namentlich für Fremde in Verkehre mit vielen Mißständen verknüpft, die jetzt in Wegfall kommen. Wichtiger ist, daß in Folge der Umwandlung die weitverbreiteten mißtrauischen Vermuthungen, als ob in Wahrheit eine größere Summe Staatspapiergeldes circülire, als die Finanzverwaltung öffentlich eingestanden habe, beseitigt werden. Das Verbrennen der alten Scheine, sagte man, geschieht öffentlich, zum Drucke und zur Ausgabe der neuen werde Niemand hinzugezogen. Bei der Verwechslung nun wird alles Staatspapiergeld an der Bank erscheinen und die Summe, um welche sich der jetzige Banknoten-umlauf erhöht, wird zeigen, daß nur die veröffentlichte Summe circülire. Die Ausgabe neuer Banknoten geschieht aber durch die größtentheils aus von der Staatsverwaltung unabhängigen Bankactionairen bestehende Bankbehörde. Die Beseitigung eines wenn gleich ungerechtfertigten Mißtrauens kann für die österreichische Valuta nur günstig sein.

Dann ist es nicht unerheblich, daß eine feste Summe zur gänzlichen Tilgung des dormaligen Staatspapiergeldes als Minimum ausgeworfen ist, wodurch man in die Lage kommt, ein Ende desselben abzusehen. Bisher hatte sich der Staat in keiner Weise gebunden; was er thun wollte, kam ganz auf sein jezeitiges Belieben an. Es ist nicht zu übersehen, daß dieses Ende des Staatspapiergeldes nicht einseitig vom Staate ausgesprochen, sondern durch ein zweiseitiges Rechtsgeschäft der Bank gegenüber ausgesprochen wurde und ohne Vertragsbruch nicht wieder beseitigt werden kann. Das ist ein unleugbarer Fortschritt.

*) Die eigene Ansicht der Redaktion ist in den früher in diesem Blatte erschienenen Aufsätzen ausgesprochen. Dieselbe nimmt jedoch keinen Anstand, dem Votum eines mit den österreichischen Verhältnissen wohl vertrauten Mannes ebenfalls die Aufnahme zu gestatten. Der Leser möge sich aus Gründen und Gegengründen sein Urtheil bilden. Wenn der Herr Verf. des heutigen Artikels übrigens zugeibt, daß tiefer eingreifende Mittel zur Wiederherstellung eines normalen Zustandes der österreichischen Valutaverhältnisse, als das von der Regierung angewendete, vorhanden waren, so stimmt er in den Hauptgrund des Tadels mit ein, welcher dahin gerichtet ist, daß die volkswirtschaftlichen Interessen des Kaiserstaates eine raschere Beseitigung des Uebels fordern, als im günstigsten Falle durch das Abkommen mit der Bank erzielt werden wird.

Der Erlaß des Finanzministeriums betrifft die Summe von 148,334,658 Gulden. Durch diese Summe wird der Umlauf der Banknoten und deren Verhältniß zum Baarvorrath von 186,394,327 fl. Noten gegen 44,790,000 fl. Baarschaft = $4^{10} : 1$ auf 334,728,985 " " " do. " " " = $7^{47} : 1$ verändert.

Würde der Staat das Minimum von 10 Millionen jährlich an die Bank in Banknoten zahlen, so würde alles Uebrige als gleichbleibend angenommen, das Verhältniß $4^{10} : 1$ erst in 15 Jahren zurückkehren. Aber der Staat wird seiner Zahlungsverbindlichkeit in dem Verhältnisse, als die Zolleinkünfte in Metall eingehen, in Metall nachkommen. Eine Vermehrung des Baarbestandes der Bank wird aber das ungünstige Verhältniß $7^{47} : 1$ weit stärker afficiren und schneller herabbringen als eine gleich große Verminderung des Notenumlaufes. Nimmt man, um dies sich zu verdeutlichen, den günstigsten Fall reiner Metallzahlung an, so würden z. B. in 5 Jahren 94,790,000 fl. Metall 334,728,985 fl. Banknoten in dem Verhältnisse von $1 : 3^{55}$ gegenüberstehen*). Während ich hier beispielsweise den günstigsten Fall angenommen habe, nimmt der Herr Verfasser des Aufsatzes in Nr. 125 den ungünstigsten an. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Im Augenblicke wird freilich nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Zölle in Silbergeld eingehen, da an den Zollstätten das Silbergeld im Monat März nur ein Aufgeld von 25 pCt. erhält, während das Silberagio in diesem Monat zu mindestens 29 pCt. im Durchschnitte angenommen werden kann, der Zollzahler mithin bei Silberzahlungen 4 pCt. und mehr verliert. Für den Monat April ist das Aufgeld an den Zollhäusern zu 29 pCt. bestimmt; ob dann Silber eingezahlt wird, wird davon abhängen, ob das Silberagio an der Börse darüber steigt oder darunter fällt; das Steigen wird Papier-, das Fallen Metallzahlung zur Folge haben. Wenn auch irgend welcher Ursache erst einmal ein Sinken des Agios eingetreten sein wird, dann wird in Gemäßheit des Uebereinkommens die Vermehrung des baaren Bankschages davon die Folge sein; diese Vermehrung wäre von günstiger Wirkung für den Credit der nunmehr besser gedeckten Banknoten; diese würden deshalb aufs Neue in die Höhe gehen, d. i. das Silberagio würde sinken; in Folge dieses neuen Sinkens würde wiederholt der Bankschag der Bank sich mehren, und eine noch stärkere Neigung des Silberagios zum Fallen erzeugen u. c. Nicht als ob, wenn der erwähnte Fall eingetreten, in Folge von ungünstigen Ereignissen das Agio nicht wieder steigen könne; es wird nur behauptet, daß dem Agio ein beständiger Impuls zum Sinken gegeben werde. Es kann dies mit Nichts passender verglichen werden, als mit der Einwirkung der Schwerkraft auf die Körper; die Schwerkraft zieht alle körperlichen Dinge beständig nach unten. Dies hindert nicht, daß andere Kräfte z. B. Menschenhände, Kanonen, dieselben in die Höhe schnellen. Aber sobald die der Schwerkraft wiederstrebende und zeitweilig stärkere Kraft nachläßt, bemächtigt sich jene der in die Höhe geschleunigten Körper wieder und macht sie sinken; jene Kräfte sind nur stoßweise, zufällig und zeitweilig wirkende, die Schwerkraft dagegen ist eine beständig auf die Körper einwirkende und giebt denselben stetige Impulse zum Fallen.

Noch günstiger und rascher wäre der Fortschritt, wenn der Staat mehr als 10 Millionen jährlich der Valutaverbesserung widmete. Daß er dazu im Stande sei, wenn nicht ganz außerordentliche Verhältnisse eintreten, lehrt die jüngste Vergangenheit. Unter der Nachwirkung politischer Verhältnisse welche die Finanzen des Kaiserstaates auf das Aeußerste erschütterten, hat er zur Tilgung seiner Bankschuld von 220 1/2 Mill. (am 31. August 1849), die er auf 121 1/2 Mill. (am 31. Decemb. 1853) herabbrachte, in 4 1/2 Jahren, jährlich im Durchschnitte mehr als 20 Millionen verwendet. Ingleichen hat er den Umlauf des Staatspapiergeldes von 180 Mill. (am 30. November 1851) auf 148 Mill. vermindert, was einer jährlichen Verwendung von 16 Mill. fl. entspricht. Sollte nun der Staat, der in den letzten unglücklichen Jahren 36 Mill. fl. jährlich zu diesem Behufe verwendete, in der Folge nicht mehr als 10 Millionen ausbringen können und wollen? Die Vorsicht gebot allerdings in den Vertrag mit der Bank eine geringere Summe aufzunehmen, eine Summe, welche unter allen Verhältnissen in den Zollkassen aufkommen wird. Aber schon hat uns die halb-offizielle Oesterr. Correspondenz versichert, daß die Staatsverwaltung nach Umständen größere Tilgungen bewirken werde, an welchen, wenn man die Hülfquellen in Erwägung ziehe, die der Staat besitze, namentlich auch die sich auf 6 Millionen hoch belaufenden Staatsforste und Domainen, deren Verkaufsertrag zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt sei, nicht gezweifelt werden könne.

In dem Uebereinkommen hat sich aber nicht allein der Staat, sondern auch die Bankdirection dem Staate gegenüber, verpflichtet, der Bank die Mittel zur entsprechenden Vermehrung ihres Baarvorrathes zu verschaffen, um ihre Verbindlichkeit der baaren Verwechslung der Banknoten sobald als möglich zu erfüllen. Auf den Grund dieses Versprechens ist die Bankdirection verpflichtet und der Staat wird darauf dringen, daß sie von ihrem der Mehrung des Baarschages wenig förderlichen Gebahren ablasse. Das hier folgende Tableau des Bankstandes:

*) Nimmt man aber auch das Silberagio, zu welchem der Bank das Metall zugerechnet wird, zu 25 pCt. an, so würden 84,790,000 fl. Metall 334,728,985 fl. Banknoten gegenüberstehen, woraus sich das Verhältniß $1 : 3^{95}$ bilden würde.

am 31. Decbr. 1852 am 31. Decbr. 1853 am 28. Febr. 1854

| | fl. | fl. | fl. |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Baarvorrath | 43,247,365 | 44,881,334 | 44,726,625 |
| Portfeuille | 35,537,635 | 52,674,836 | 55,578,897 |
| Vorschüsse auf Staatspa- piere u. dgl. | 17,771,100 | 23,863,000 | 24,053,800 |
| Staatsschuld | 130,660,278 | 121,710,690 | 121,199,428 |
| Banknotenumlauf | 194,943,256 | 188,309,217 | 187,631,038 |
| Einzahlung für Aktien der neuen Emission | — | 24,516,700 | 28,078,700 |

zeigt, daß die Bank die Rückzahlungen des Staates (9 Mill.) noch nicht einmal ganz zur Verminderung des Notenumlaufes (7 Mill.) verwendet hat, daß sie die Vermehrung des Bankcapitals aber fast lediglich zur Erhöhung der Vorschüsse und des Portfolios benutzt hat. Nach 14 Monaten findet sich der Baarvorrath nur um ca. $1\frac{1}{2}$ Million ($3\frac{1}{2}$ pSt.), dagegen das Portfeuille um 20 Millionen (56 pSt.), die Vorschüsse um $6\frac{1}{2}$ Millionen (37 pSt.) vermehrt. Wie viel günstiger würde der Bankstand gewesen sein, wenn die eingezahlten 28 Millionen zur Vermehrung des Baarvorrathes oder zur Verminderung der Notencirculation gedient hätten. Im ersten Falle würde der Baarvorrath jetzt (mit Berechnung eines Silberagios von 10 pSt. zu welchem im abgelaufenen Jahre das Silber angekauft werden konnte) 70 Millionen gegen 188 Mill. Noten betragen, was dem Verhältnis von 1: 2,7 entspräche im zweiten Falle würden $47\frac{1}{2}$ Mill. Baar 160 Mill. Noten gegenüberstehen, woraus sich das Verhältnis 1: 3,4 ergibt. — Das Mindeste, worauf der Staat nach Art. 3 des Vertrages einen rechtlichen Anspruch hat, wird sein, daß die ferner fälligen Raten der Einzahlung auf die neuen Bankaktien nicht ferner zur Erhöhung der Vorschüsse und des Portfolios, sondern zur Vermehrung des Baarvorrathes verwendet werden, man darf aber auch erwarten, daß er darauf dringen werde, daß auch um den Betrag der früheren Einzahlung die Vorschüsse auf Wechsel und Effecten nach und nach vermindert, dagegen der Silbervorrath um so viel erhöht werde. Bei der dormaligen Lage der Bankvaluta wird die Bank ihren Credit auf das allernothdürftigste Maß beschränken müssen, da um so viel als sie weniger auf Wechsel und Effecten ausleiht der Notenumlauf verringert wird. Darin wird sie dem Beispiel der Bank von England, als sie zur Zeit der Bankrestriction in ähnlicher Lage war und ihr Portfeuille von früher 20 auf 3 Millionen Pfd. Sterl. herabsetzte, folgen müssen. Man darf erwarten, daß diesem Grundsatz nunmehr von der Regierung bei der Bank Eingang verschafft werde. Man wird dagegen einwenden, daß der Verkehr unter der Einschränkung des Bankcredits leiden werde. Das ist unleugbar wahr, aber eben so wahr ist es, daß die Produktion unter der Entwerthung und den Schwankungen der Landeswährung hundert und tausendmal mehr leidet. Die Herstellung einer festen Valuta ist gegenwärtig das Alpha und Omega der österreichischen Volkswirtschaft. Werden in den Gebieten des Handels, des Ackerbaues und der Industrie von der Regierung noch so weise Maßregeln ergriffen, sie werden alle paralytisch und ihre Wirksamkeit gehemmt durch den Zustand des Geldwesens. Es hiesse ihren Spaltenraum verschwinden, wollte ich alle daraus hervorgehenden Uebel aufzählen. Nur so viel will ich kürzlich bemerken, daß die Schwankungen der Valuta den Privatcredit auf das Empfindlichste berührt haben; denn alle Capitalisten, welche ein Steigen des Silberagios fürchten, geben, alle Capitalbedürftige, Industrielle und Landbauer, welche ein Fallen desselben erwarten, nehmen keine Darlehen, oder nur im äußersten Nothfalle, wozu die Errichtung oder Erweiterung eines Geschäftes nicht gehört. Die Bank kann mit ihrem Credite nur den Bedürfnissen des Umlaufes zu Hülfe kommen, sie borgt dem Verkehr nur auf Wechsel und Effecten und nur auf kurze Zeit; zur festen Anlegung und auf längere Zeit, wie solches die Production verlangt, kann und darf sie ihre Capitalien nicht hergeben. Wenn daher die Capitalisten der Production nicht unter die Arme greifen, wie jetzt in Oesterreich, ist sie ganz verlassen. Wenn ich daran denke, was die Industrie und die Landwirthschaft nach so vielen diesen Zweigen so günstigen Veränderungen, nach so vielen Anstrengungen der Regierung und der Einzelnen bei Fixirung der Valuta leisten könnte und wenn ich dagegen halte, was sie in dem gegenwärtigen wankenden und schwankenden Zustande wirklich leistet, dann kommt mir unwillkürlich das stolze Wort des Archimedes in den Sinn: Gib mir einen festen Punkt und ich hebe die Welt aus ihren Angeln! —

Die preussische Bank.

Das Handelsblatt vom 17. d. M. giebt den amtlichen Bericht der preussischen Bank, unter Hinzufügung einiger kritischen Bemerkungen über die Geschäftsführung der Bankverwaltung, welche auf die ganze Organisation dieses Instituts ein Streiflicht werfen, das nicht günstig sein kann. Leider vergrößert sich der Schatten immer mehr, je näher man dem Institute tritt. Bis zum Jahre 1846 bestand in preussischen Bankfachen das System der Ausschließlichkeit der Staatsbank in der vollen Unbegrenztheit, wie es von Friedrich II. überkommen war. Die damalige Geldnoth, die enorme Agiotage in Eisenbahnspeculationen veranlaßte einen zögernden, halben Schritt zum Bessern, durch Zulassung der Privatthätigkeit und Verbindung derselben

mit der Staatsbank. Indessen fehlte derzeit in der preussischen Finanzverwaltung alle Centralisation; jede einzelne Branche derselben agierte auf eigene Hand, und nicht darüber, daß der Fortschritt im Banksystem so klein ausfiel, sondern daß überhaupt eine Bewegung gemacht wurde im Fortschreiten, kann man sich wundern. Gegenwärtig ist die vermehrte Centralisation längst vorhanden und in constitutioneller Wirksamkeit; die Bank dagegen behielt dennoch ihre Zwitternatur, sie blieb ein Institut zwischen Privat- und Staatsbank mitten inne gestellt, in welchem die Privaten nur als Figuranten erscheinen. Der zunächst gebotene Schritt wäre die völlige Kostrennung der Bank vom Staate und ihre Hinüberleitung in Privathände; nur in solcher Gestalt würde sie vermögen, der Production, dem Handel und dem zeitweise ruhenden Capital die Dienste zu leisten, wozu ihre Mittel sie befähigen; sie würde den politischen Einflüssen entrückt und auf einen solideren Fuß gestellt werden. Der letzte Chef der Bank beabsichtigte diesen Schritt zu thun, allein es ward plötzlich die Entdeckung gemacht, daß die Stellung eines besonderen Chefs der Bank inconstitutionell sei, und daß die Anstalt unter einen verantwortlichen Minister gestellt werden müsse. Diese Entdeckung ist das einzig neue, was seit der Bankordnung von 1846 vorgekommen ist. Die Bankcommanditplätze freilich sind vermehrt worden, das System ist unverändert dasselbe geblieben. Es bestehen jetzt folgende Commanditen mit Filialen unter ihnen:

- 1) Hauptbank in Berlin,
Regierungshauptkasse in Frankfurt a. D.
- 2) Bank-Commandite zu Memel,
- 3) Bank-Comptoir zu Königsberg,
Bank-Lombard in Lilsit,
" " Braunsberg,
" " Insterburg,
" " Ragnit;
- 4) Bank-Commandite zu Elbing;
- 5) Bank-Comptoir zu Danzig;
Bank-Commandite in Thorn;
- 6) Bank-Commandite zu Posen;
Regierungshauptkasse in Bromberg;
- 7) Bank-Directorium zu Breslau,
Regierungshauptkasse zu Liegnitz und Oppeln;
- 8) Bank-Comptoir zu Stettin,
Bank-Commandite in Stolp,
Regierungshauptkasse in Cöslin;
- 9) Bank-Commandite in Stralsund;
- 10) Bank-Comptoir zu Magdeburg,
Regierungshauptkasse in Erfurt;
- 11) Bank-Commandite in Halle;
- 12) Bank-Comptoir in Münster,
Regierungshauptkasse in Minden;
- 13) Bank-Commandite zu Eberfeld;
- 14) Bank-Commandite zu Crefeld;
- 15) Bank-Comptoir zu Cöln,
Regierungshauptkassen zu Aachen, Düsseldorf, Coblenz u. Trier;
- 16) Bank-Agenturen in Coblenz, Sorau, Mühlhausen, Erfurt, Gnesen und Jadowraclaw,
Waarendepots in Fischhausen, Darkehmen.

Die Cabinetsordres vom 11. April 1846 sollten dem allgemeinen Verlangen nach Vermehrung der Circulationsmittel durch Banken ein Genüge leisten. Es wurde eine Erweiterung der Hauptbank theils durch die Befugnis einer Notenemission bis zum Betrage von 30 Mill., theils durch die gestattete Theilnehmung von Privatpersonen an ihren Geschäften angeordnet; zugleich ward die Vermehrung der Provinzial-Bankcomptoirs empfohlen, auch zugesagt, die Errichtung von Privatbanken in den Provinzen zuzulassen, durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds, bei solidarischer Verhaftung aller Theilnehmer. Hiermit war die Frage im Interesse der Staatsbanken entschieden; die geforderte solidarische Verhaftung aller Theilnehmer mußte der Errichtung von Privatbanken unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen, wie die Kaufmannschaft in Elbing dies sofort nachwies; zumal da ferner die Genehmigung zur Emission von Banknoten versagt wurde. Es ist bekannt, daß 1846 die Bank fast ausschließlich mit dem Baargelde der Privaten dotirt wurde. Da ferner der Staatscredit, welcher die Hauptbank stützte, ausdrücklich aufgehoben ward, auch die Benennung „Staatsbank“, „königl. Bank.“ nicht angewendet wurde, sondern die Bankordnung schlechtweg von preussischer Bank oder Bank spricht, so hätte man annehmen können, es sei in der That von einer Privatbank die Rede. Allein dem trat schnurgerade entgegen, daß die Regierung nicht bloß die staatliche Obergewalt, sondern sogar die ganze Leitung und Verwaltung des Instituts sich vorbehielt. Der Chef der Bank ist absoluter Monarch derselben, und seine vom Staate ernannten Beamten entscheiden über alles. Die Privatactionaire haben entweder gar keine Stimme oder doch nur eine beratende und beziehen nur die Hälfte des Gewinnes. Für die Pupillen- und sonstigen Depositengelder währt die Staatsgarantie fort. Die hierin liegende Verpflichtung, welche gegenwärtig auf 24,181,985 Thlr. sich erstreckt, kann in Zeiten der Kriegsgefahr eine höchst gefährliche, für die Bank zerstörende

werden, und doch fällt nach dem Statut ein etwaiger Verlust den Privattheilnehmern allein zu. Die Einschüsse der Privaten sind unkündbar, während der Staat sich das Recht vorbehält, zuerst nach 15 Jahren, hernach alle zehn Jahre, auf einjährige Kündigung, die Zurückzahlung des eingeschossenen Capitals anzuordnen. Den Privaten ist hiernach die Möglichkeit genommen, eine Auflösung der Bank zu beantragen, wie nachtheilig auch der Abschluß des ganzen Geschäfts sich darstellen möge, und doch werden in unruhigen Zeiten, wenn die Vormünder die Depositengelder in Masse zurückfordern, die Privateinschüsse zuerst verwendet werden, um die Minoritäten zu befriedigen. Geht die Bank darüber zu Grunde, so hat der Staat hiervon keine Notiz zu nehmen, da er die Privateinschüsse nicht garantierte. Es läge daher augenscheinlich im Interesse der Privaten, solchen Möglichkeiten durch Kündigung entgegen zu können. Für eine Förderung des Geschäftslebens im Ganzen und Großen, für Beseitigung allgemeiner Geldcalamitäten kann die Bank um so weniger wirken, als kleine Einzahlungen von 50 und 100 Thln. nicht gestattet sind. Jede Actie beträgt 1000 Thlr. und muß ausgestellt und eingetragen werden auf den Namen des Eigenthümers. Die bestehende Bankordnung ist einseitig und schroff, schreckt mehr ab, als sie beiträgt zur nothwendigen Vermehrung der Creditinstitute. Nur auf diese Weise hat es geschehen können, daß Preußen überschrenmt ist mit fremden Zetteln, deren uncontrolirte Ausgeber die Banken außerhalb Preußens Grenzen sind; z. B. die Dessauer Bank versieht einen großen Theil der Provinz Sachsen mit den nöthigen Umlaufmitteln, und zu spät gewahrt man, daß ein unbefriedigtes Bedürfnis sich in irgend einer Art Abhilfe schafft. Die zahllosen Banken in den kleinen deutschen Staaten sind die Folgen des unrichtigen Systems der preussischen Bank. Die mit gewissen Freiheiten als Ausnahme bestehende ritterschaftliche Bank in Stettin hätte zeigen sollen, welchen Einfluß ein mit Umsicht geleitetes derartiges Institut auf den allgemeinen Wohlstand zu äußern vermag. Die zweite Kammer schlug 1852 Abänderungen und Erweiterungen der Bankordnung vor; die Vorschläge sind nicht beachtet. Hansemann ward abgewiesen mit dem Concessionsgesuch zu einer Discontobank; desungeachtet besteht das Geschäft als Commanditengesellschaft, hauptsächlich zum Nutzen des kleineren und mittleren Gewerbestandes, mit 1561 Mitgliedern und 5,976,800 Thlr. Capital.

Eine deutsche Bank in Newyork.

Newyork, 8. März 1854.

In neuester Zeit ist die Errichtung einer deutschen Bank am hiesigen Plage vielfach besprochen worden, und halb zweifelnde, halb spöttelnde Stimmen haben sich gegen, wenige beifällige aber für ein solches Institut ausgelassen.

Um seine practische Brauchbarkeit und Ausführbarkeit gehörig würdigen zu können, scheint es mir unumgänglich nöthig, die Vortheile des hiesigen Bankwesens im Allgemeinen und die Vorzüge, welche eine deutsche Bank noch voraus hat, insbesondere näher zu beleuchten. Jene lassen sich auf folgende fünf Hauptpunkte reduzieren:

- 1) Jede hiesige Bank erhält Zinsen von ihren laut Gesetz an den eigens dazu ernannten Staatscontroleur als Sicherheit für ihre Noten einzuzahlenden Depositen, die entweder in Vereinigten Staaten oder Staatspapieren bestehen müssen;
- 2) Dagegen hat sie sämtliche Depositen zinsfrei, welche ihre Kunden bei ihr machen. Es läßt sich nämlich leicht berechnen, wie viel Capital sie im Durchschnitt zur Verfügung hat, da fast keiner ihrer Contoinhaber seinen ganzen Fond auf einmal herausnimmt, sondern immer ein Minimum unangegriffen liegen läßt;
- 3) sie ist zur Ausgabe von Noten berechtigt, für deren Deckung sie höchstens $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Baarbestand vorrätzig zu haben braucht;
- 4) sie verfügt über die bei ihr deponirten Capitalien der Inlandbanken zu einem mäßigen Zinsfuße von 3 bis 4 pCt., wofür sie deren Auszahlungen und sonstige Aufträge provisionsfrei besorgt;
- 5) endlich rechnet sie für Darlehen auf kaufmännische Noten, Staats- und Eisenbahn-Securitäten die gesetzlichen 7 pCt. Zinsen.

In der Stadt Newyork existiren jetzt 57 solcher Banken, mit einem Betriebscapital von 47,144,900 Doll., was also im Durchschnitt für jede Bank etwas mehr als 827,000 Doll. ausmacht. Die größte, die Bank of Commerce, hat 5 Mill. Doll.; die kleinsten, die Newyork-Exchange-Bank und die Eight-Avenue-Bank, haben je 130,000 und 100,000 Doll. Aber trotz der bedeutenden Geschäftskosten erklären fast sämtliche hiesige Banken eine halbjährige Dividende von 4 bis 5 pCt., und die Aktien der meisten sehen über pari.

Außer diesen allgemeinen Vortheilen genießt aber eine deutsche oder überhaupt von europäischen Capitalisten ins Leben gerufene Bank noch ganz besondere Vorzüge. Einmal rechne ich dahin, daß sie ihr Anlagercapital viel billiger in Europa haben kann, und daß sie höchstens mit 4 bis 5 pCt. bezahlt, was sie hier in 6 bis 7 pCt. Zinsen tragenden Depositen anlegt. Dann aber steht ihr noch ein Feld offen, welches die hiesigen amerikanischen Banken noch nie betreten haben und welches bisher ausschließlich von den

Privatbankiers beherrscht wurde. Bei der Art des hiesigen Geschäftsbetriebes nämlich, welcher sich hauptsächlich auf den Credit stützt und unverhältnißmäßig lange Ziele gestattet (bei Dry goods z. B. 8 und 10 Monate, bei Cigaren 4 und 6), und bei den bedeutenden baar zu zahlenden Zöllen ist das baare Geld unter den Importern verhältnißmäßig knapper und begehrter, als in einem anderen Lande. Sie verwenden daher gern die ihnen für ihre hiesigen Verkäufe gegebenen Noten zur Anschaffung von Wechseln auf europäische Plätze, indem selbst die bemitteltesten und solidesten Häuser oft gezwungen sind, ihre eingehenden Noten als Collateralsicherheit bei ihren Bankiers zu deponiren und dafür Wechsel auf Credit zu nehmen. Die Bankiers machen auf diese Weise guten Cours und gute Zinsen und bis jetzt waren sie ausschließlich die Depositare und Discontours solcher Noten; besteht aber eine Bank, so kann diese ohne die geringste Gefahr ihre Geschäfte auch auf diese höchst bedeutenden Transactionen ausdehnen, da es sicher in ihrem Interesse liegt, auf allen bedeutenden Plätzen Europas und namentlich Deutschlands die ersten Bankierhäuser als Correspondenten und Agenturen zu haben. Ferner können die von einer solchen Bank ausgegebenen und durch Staatspapiere hinlänglich gedeckten Noten (Bills) zu einem festzustellenden Course auf allen europäischen Handelsplätzen zahlbar gemacht werden, womit denn das Traffiren in kleinen Summen auf Deutschland ganz aufgehört. Die Bank hat außerdem den Vortheil des längeren Zinsgenusses, und der Auswanderer wird solche Noten selbst mit Agio drüben gern einwechseln. Man rechnet, daß der deutsche Einwanderer im Durchschnitt 30 Doll. mitbringt, was also im Jahre, ihre Zahl nur zu 100,000 angenommen 3 Million ausmacht; die Gesamtsumme der von hier angeforderten Deutschen ins Vaterland remittirten Beträge wird gewiß nicht mit 2 Millionen pr. Jahr überschätzt, und es scheint uns ein Leichtes für eine deutsche Bank, dies ganze Geschäft bald zu monopolisiren. Endlich aber ist es so gut als gewiß zu erwarten, daß einer hiesigen deutschen Bank bei dem starken Absatz, den die amerikanischen Eisenbahn-Obligationen auf deutschen Börsen finden, große Summen gegen Vorschuß zum Verkauf durch ihre Correspondenten consignirt werden; die für solche Transactionen bewilligte Provision ist aber bedeutend genug, um einen einträglichen Posten in den Einnahmen der Bank zu bilden.

Ein Zweifel, daß sie nicht diejenige Unterstützung unter ihren hiesigen Landsleuten finden würde, der sie zum Ausblühen bedürfe, kann wohl nicht füglich bestehen, wenn man bedenkt, daß für einen Ausländer, er mag noch so gut gestellt und noch so hoch geachtet sein, die Amerikanischen Banken die Vortheile nicht bieten, welche sie einem eingebornen Kaufmann gewähren. Sie bewilligen den letzteren mehr Facilitäten als den ersteren, weil sie in die Verhältnisse des Amerikaners besser eingeweiht sind, während der Deutsche seine Verbindlichkeiten im Auslande hat und darum nicht so leicht zu taxiren ist. Vielleicht hat diese Zurücksetzung auch einen theilweisen Grund in einem nativistischen Zuge, der es z. B. nicht zugiebt, daß je ein Deutscher Präsident oder Cassirer einer hiesigen Bank war.

Es scheint nur demnach keinem Zweifel zu unterliegen, daß nicht allein der kleinere, sondern auch der größere deutsche Kaufmann seine Geschäfte mit einer deutschen Bank machen wird, wenn sie sich in den Stand setzt, mit Nachdruck auftreten zu können. Eine bis zwei Millionen Dollars sind selbst hier schon ein genügendes Capital, um — eine gute Direction vorausgesetzt — eine jährliche Dividende von wenigstens 12 pCt. als gewiß erwarten zu lassen. An geeigneten Persönlichkeiten ist hier kein Mangel, sowohl was die Fähigkeiten und deren Character, als was die materielle Unterlage einer großen Anzahl unserer deutschen Importeure, Rheder und Bankiers betrifft.

Man hatte hier allgemein erwartet, daß eine der neuen in Deutschland aufgetauchten Banken, deren Statuten fremde Commanditen zulassen, hier die ihnen gebotenen Vortheile ins Auge fassen und ein derartiges Etablissement gründen würde, allein bis jetzt hat sich nur die Darmstädter Bank bei einem hiesigen Bankierhaus als „special partner“ betheiligt. Die Europäischen Kriegsaussichten scheinen den Blick vorab von hier wegelenkt zu haben; vielleicht auch hält man drüben die Residenz des Großherzogs von Hessen und die Ufer der trägen Darm für einen bessern Boden zur Speculation und zur Betheiligung am Welthandel, als die Empire City und die immer rollenden Wogen des Länderverbindenden Oceans.

Die Bonnard'sche Tauschbank.

Paris. Tauschbank von G. Bonnard u. Co. Dieses merkwürdige Institut, welches den Tausch der Gewerbszeugnisse in Marseille mit so glänzendem Erfolge betrieb und über dessen Einrichtung in Hübners Banken ausführlich berichtet ist, welche im vorigen Jahre unter gleicher Firma und mit gleichem Zweck eine Bank zu Paris errichtete, hat in diesen Tagen seine Generalversammlung abgehalten, aus welcher wir folgende Daten entlehnen. Die Vorlagen bezogen sich auf die Operationen in Paris, auf die Capitalvermehrung und auf die Verschmelzung der beiden Banken zu Paris und Marseille. Das Etablissement zu Paris hatte die glücklichsten Erfolge, das zu Marseille ebenfalls. Beide werden nun in der Weise vereinigt, daß das zu Marseille eine Commandite des zu Paris bildet. Der Fond der vereinigten Institute wird auf 100 Millionen Francs erhöht. Die Geschäfte wer-

den von der Vermittlung des Waarentausches auch auf die der Mietzahlung und Hypothekentilgung ausgedehnt. Die Tauschbilleten heißen von nun an Creditbilleten. Diese Billete werden von demjenigen ausgestellt, welcher bei der Bank Credit will. Diese giebt ihm dafür andere Billete. Die Billete löst jeder ein mit den Produkten seiner Industrie. Der Schuster will z. B. Leder kaufen, die Bank giebt ihm das Creditbillet eines Lederhändlers, der Schuster stellt dafür Creditbilleten auf sich aus, für welche der Inhaber jederzeit bei ihm Stiefel machen lassen kann. Auf diese Weise sind die Creditbilleten schon ein Zahlungsmittel geworden, welches bereits in 7 Millionen Francs in Paris umläuft.

Der Briefpostverkehr in Frankreich.

Anzahl der Briefe. Anzahl der Journale Porto-Einnahme.
u. gedruckten Sachen.

| Jahr | Stück | Stück | Francs |
|------|----------------|-------------|------------|
| 1830 | 63,817,260 | 39,946,875 | 33,727,649 |
| 1835 | 75,019,918 | 49,305,675 | 37,036,468 |
| 1840 | 93,746,574 | 52,964,292 | 46,105,736 |
| 1845 | 108,409,639 | 67,513,757 | 52,513,668 |
| 1846 | 120,095,000 | 68,452,264 | 54,196,985 |
| 1847 | 125,640,000 | 67,433,965 | 53,295,676 |
| 1848 | 121,340,000 | 97,049,031 | 52,940,150 |
| 1849 | 157,469,000*) | 118,042,144 | 42,034,859 |
| 1850 | 159,511,000**) | 104,500,181 | 43,559,994 |
| 1851 | 165,000,000 | 94,142,000 | 44,307,434 |
| 1852 | 181,000,000 | 82,878,896 | 46,609,523 |

Baare Einzahlungen.***)

Baare Auszahlungen.***)

| Jahr | Stück | Se. dbetrag | | Sel. dbetrag | |
|------|-----------|-------------|-----------|--------------|-------|
| | | Francs | Stück | Francs | Stück |
| 1830 | 495,468 | 13,185,942 | 443,873 | 13,170,882 | |
| 1835 | 726,553 | 15,795,336 | 725,305 | 15,769,263 | |
| 1840 | 960,175 | 19,570,120 | 940,002 | 19,337,283 | |
| 1845 | 1,037,229 | 21,085,300 | 1,025,649 | 21,026,069 | |
| 1846 | 1,094,685 | 22,863,806 | 1,092,023 | 22,886,222 | |
| 1847 | 1,355,181 | 39,744,522 | 1,347,284 | 39,200,022 | |
| 1848 | 1,758,112 | 49,867,464 | 1,745,235 | 49,875,320 | |
| 1849 | 2,181,001 | 55,764,449 | 2,038,364 | 55,070,597 | |
| 1850 | 2,103,266 | 55,785,484 | 2,118,275 | 56,002,577 | |
| 1851 | 2,127,516 | 55,883,326 | 2,120,914 | 55,956,615 | |
| 1852 | 2,118,470 | 57,368,093 | 2,026,397 | 57,233,624 | |

Im Jahre 1853 bestanden, einschließlic derer in Algerien und an den Küsten des Mittelmeeres, 3803 Postanstalten, 1830 hingegen nur 1395.

*) Am 1. Jan. 1849 kam die Postreform mit der Herabsetzung des Briefporto's auf 20 Cent. für den einfachen Brief von 7¹/₂ Grammes nach jeder Entfernung im Inlande (Frankreich, Corsika, Algerien) zur Ausführung.

**) Durch das Gesetz vom 18. Mai 1850 wurde die Brieftare von 20 Cent. wieder auf 25 Cent. erhöht.

***) Articles d'argent, money ordres, Zahlungsanweisungen.

Der Kornhandel.

Zu allen Zeiten hat es gewisse Wahrheiten gegeben, welche nur mit großen Schwierigkeiten gegen allgemein verbreitete Irrthümer zur Geltung gelangen konnten. Ja nicht selten war die Verkündigung und Verbreitung solcher Wahrheiten geradezu gefahrvoll. Man denke z. B. nur an unser Bewegungssystem der Himmelskörper, an die Herenproceffe u. c., und an die Schwierigkeiten und Gefahren, welche die ersten Kämpfer gegen solche Irrthümer zu bestehen hatten, bis es gelang, einem tobüchtigen zelotischen Pöbel in hohen und niederen Regionen mit Erfolg entgegenzutreten und jene Irrthümer in verdiente Misachtung zu bringen. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Ansichten über den Kornhandel. Die Zeit ist noch nicht lange verschwunden, als die Wissenschaft zuerst anfang, das Wesen des Getreidehandels näher zu erforschen und dabei im Widerspruch gegen die herrschende Ansicht, welche denselben als ein schimpfliches, verbrecherisches und gottloses Gewerbe erklärt hatte, zu der Ueberzeugung gelangte, daß jener Handel nicht nur kein Unrecht, sondern geradezu eine dem Menschensechlecht segensreiche Beschäftigung sei. Diese Ansicht steht freilich in der Wissenschaft unumstößlich fest, und ist auch in das Bewußtsein des gebildeteren Publicums schon vielfach übergegangen; aber sie ist noch keineswegs ein Gemeingut des Volkes geworden, ja sie hat noch nicht einmal alle Regierungskreise zu durchdringen vermocht. Wir erinnern hier beispielsweise nur daran, wie noch vor ganz kurzer Zeit die erste Magistratsperson der Stadt Wien in einem wunderlichen Aktensstück als geharnischter Ritter den „abscheulichen Kornwucher“ bekämpfen wollte; wie in Berlin, welches sich doch mit ziemlicher Selbstgefälligkeit die Stadt der Intelligenz nennen läßt, die oberste Polizeibehörde im besten Zuge war, dem Wiener Vorgang zu folgen, aber freilich noch vor dem endlichen Vollzuge der mit gewöhn-

tem Eifer gegen den „Kornwucher“ bereits eingeleiteten Maßregeln zur Befinnung gebracht wurde. Wir erinnern daran, wie eine von den vielen f. g. conservativen Regierungszeitungen, welche wir aber hier nicht näher bezeichnen wollen, obgleich sie in Wirklichkeit gerade so conservativ ist, wie die russische Politik, alle Vertheidiger des freien Kornhandels ganz ernsthaft als „Demokraten“ und „Halbdemokraten“ denuncirte; dagegen die Bekämpfung des „Kornwuchers“ als einen wesentlichen Glaubensartikel des conservativen Mannes proclamirte! Aus solchen Vorgängen der allerjüngsten Zeit sehen wir wenigstens, daß die verkehrten Ideen über den Kornhandel auch in höheren Regionen noch keineswegs überwunden sind. Die fortgesetzte Bekämpfung solcher verderblicher Irrthümer kann also durchaus nicht überflüssig erscheinen; ja sie muß sogar noch so lange als ein verdienstvolles Unternehmen willkommen geheißen werden, bis jeder Schulknabe sich solcher handgreiflicher Albernheiten schämen wird. In neuerer Zeit hat sich jenes Verdienst vorzugsweise Dr. W. Roscher erworben, durch seine Schrift über Kornhandel und Theuerungspolitik. Die Ideenentwicklung desselben ist folgende:

Der Preis des Getreides richtet sich, wie der Preis eines jeden anderen Gutes, nach der Nachfrage und nach dem Angebot. Bei der Nachfrage nach Getreide kommt wesentlich in Betracht, daß dasselbe als ein Hauptbedürfnis des Lebensunterhaltes unentbehrlich ist, und daß mit der vermehrten Getreideproduktion zugleich die Bevölkerung anwächst. Das Angebot des Getreides ist aber hauptsächlich von dem Einflusse der Natur abhängig, und nicht, wie bei anderen Gegenständen, von den Produktionskosten. Die durch das absolute Bedürfnis hervorgerufene Nachfrage, und das von Natur- und Witterungsereignissen bedingte Angebot des Getreides muß nothwendig zur Folge haben, daß die Getreidepreise sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen sind, weil die Nachfrage sich nicht erheblich vermindern, das Angebot aber sich nicht erheblich vermehren läßt. Jene Schwankungen finden jedoch zunächst nur in kürzeren Zeitabschnitten einiger Jahre statt, während dieselben im Durchschnitt längerer Zeiträume wieder auffallend ausgeglichen werden. Im Allgemeinen sind in dem Zeitraum des einzelnen Jahres die Kornpreise vom October bis December am niedrigsten, während dieselben vom April bis Juni am höchsten stehen.

Die gewöhnlichste Ursache von hohen Getreidepreisen, also von Theuerung, ist das im Verhältnis zur regelmäßigen Nachfrage mangelnde Angebot von Getreide in Folge eines schlechten Ausfalls der Ernte. Schlechte Ernten werden in der Regel durch zu große Nässe oder durch zu große Trockenheit, zuweilen auch durch ungewöhnliche Kälte veranlaßt. Die trockenen Missernten unterscheiden sich von den nassen Missernten hauptsächlich dadurch, daß bei den ersten der Körnerertrag zwar kleiner, das Getreide selbst aber nahrhafter, gesunder und haltbarer ist; während nasse Missernten zwar ein größeres Volumen liefern, aber einen geringeren, ungesunderen und weniger haltbaren Nahrungstoff. Missernten und die daraus entstehenden Theuerungen sind mit dem Steigen der nationalökonomischen Bildung immer seltener und milder geworden. In dieser Beziehung sagt Roscher wörtlich Folgendes:

„Der Ackerbau der niederen Culturstufen ist in hohem Grade einseitig. Das strenge Dreifelder-system z. B. schränkt seine ganze Production auf Winterkorn, Sommerkorn und natürlichen Graswuchs ein. Hier ist es denn freilich denkbar, daß ein Mißwachs alle Nahrungsquellen zugleich verstopft. Dagegen auf den höheren Wirtschaftsstufen, beim Systeme des Fruchtwechsels, wird eine solche Mannichfaltigkeit von Gewächsen nebeneinander gebaut, so verschieden an Zeit, Weise und Bedingungen der Cultur, daß unmöglich alle auf einmal mißrathen können.“

„Wo Entwässerungs- oder Bewässerungsanstalten existiren, wo man den Boden tief umpflügt, ihn wohl gar in hohen, schmalen Beeten mit Rigolen dazwischen zusammenhäuft, da kann ein großer Theil der üblen Folgen von Dürre und Nässe verhütet werden. Aber freilich, das sind lauter Maßregeln, die sich nur bei großer Geschicklichkeit und großem Reichthum an Capitalien und Arbeiten bewerkstelligen lassen. Dazu kommt nun vor Allem noch, daß auf den niederen Culturstufen die Transportmittel nothwendig sehr unvollkommen, der Kornhandel kaum vorhanden ist. Selbst in gewöhnlichen Jahren hatte das Mittelalter nicht selten kurz vor der neuen Ernte Hungernöth. So wenig ein armes Individuum ein großes Kornvorräthe aufspeichern kann, eben so wenig ein armes Volk. Wie unglücklich klein sind nicht z. B. die Getreidemassen, welche die Bistitutionsberichte der Domänen Karl des Großen nachweisen. Es ist noch gar nicht lange her, daß die Ueberschüsse reicher Ernten von Preußen, Plesand, Pieno u. c. nicht am Erzeugungsorte, sondern in Holland aufgestapelt wurden. Rußland, diese ungeheure Kornkammer, pflegt in jedem Mißjahre der Zufuhr zu bedürfen, weil seine Seestädte, aus Mangel an Capital, keine großen Vorräthe halten können. Es fehlt also auf den niederen Wirtschaftsstufen die Möglichkeit, den Ueberfluß reicher und den Mangel schlechter Ernten von Jahr zu Jahr und von District zu District auszugleichen.“ „Da bei der geringen Arbeitstheilung nur wenig Korn für den eigentlichen Markt gebaut wurde, standen in guten Jahren die Kornpreise viel tiefer als gegenwärtig, in schlechten viel höher. In Ruß-

land schwanken noch jetzt z. B. im Gouvernement Tambow die Kornpreise von $4\frac{1}{2}$ bis 64 Silberroschen für den preussischen Scheffel. Dergleichen wäre im heutigen England schlechterdings unmöglich. „Wo eine Gegend alljährlich zur Korneinfuhr gezwungen ist, wie z. B. Holland — natürlich Länder auf hoher Culturstufe — da steht der Preis allerdings ziemlich hoch, aber sehr constant, weil die sammtlichen Produktions-Länder nicht wohl zugleich eine Misere erleiden.“

Nachdem so der eigentliche Kern der Theuerung entwickelt ist, berührt Moscher noch einige secundäre Wirkungen, welche wir hier um deswillen hervorheben, weil dieselben für die Handelswelt überhaupt von einem besonderen Interesse sind:

1) „Wie werden die Preise aller übrigen Waaren durch die Korntheuerung afficirt? Wir müssen hier die nothwendigen und überflüssigen Güter unterscheiden. Nach allen Lebensmitteln, welche durch Nahrhaftigkeit und Wohlfeilheit als Surrogat des Getreides gelten können, ist natürlich eine sehr verstärkte Nachfrage; so z. B. werden Kartoffeln in der Regel verhältnißmäßig ebenso theuer werden, wie Korn. Dagegen ist dies mit feineren Speisen, Leckerbissen durchaus anders. Marzipan wird Niemand kaufen, um seinen Brodmangel abzuhelfen; ja, der Preis des Marzipans fällt wohl gar, weil manche Personen, die sonst davon gegessen hätten, jetzt ihre Nachfrage auf das Nothdürftigste einschränken. — Während sich z. B. 1846 in vielen Gegenden von Deutschland die Getreidepreise verdoppelt hatten, war der Preis des Rindfleischs nur um 5 bis 6 Procent gestiegen. Je gleichmäßiger indessen das Vermögen der Nation vertheilt ist, je mehr der Mittelstand überwiegt, desto mehr kann auch das Fleisch als Brodsurrogat betrachtet werden. — Eben daher rührt es auch, daß unter übrigens gleichen Umständen der Roggen weit mehr im Preise steigt, als der Weizen, indem viele Weizenesser zum Roggenbrod übergehen, nicht aber umgekehrt. Alle Kleidungsstücke, Hausgeräthe u. haben am Ende nur eine sehr bedingte Nothwendigkeit; die Befriedigung solcher Bedürfnisse läßt sich in der Regel wenigstens hinauschieben. Es ist deßhalb sehr begreiflich, daß in Theuerungszeiten die Nachfrage nach diesen Waaren abnimmt, und der Preis unter Umständen demgemäß sinken kann. Wenn zugleich die Frachtpreise bedeutend in die Höhe gehen, so bedarf dieser Umstand keiner besonderen Erklärung; es können dadurch aber auch die Preise vieler ausländischen, zumal überseeischen Rohstoffe mit gesteigert werden.“

2) „Mit der letzterwähnten Thatsache hängt es zusammen, daß beinahe jede Theuerung von sogenannten Geld- oder Handelskrisen, richtiger Produktionskrisen begleitet ist. Man versteht darunter bekanntlich Stockungen des Verkehrs, welche aus einem zeitweilig bedeutenden Ueberwichte der Produktion über die Consumtion herrühren. In unserm Falle ist die Ursache zweifacher Art. Durch den geringen Ertrag der Ernte, sowie durch die vielen, sonst nicht nothwendigen Korntransporte und Handelsoperationen, wird das National-einkommen überhaupt vermindert; das Volk im Ganzen also z. B. fremden Völkern gegenüber, kann weniger kaufen, als gewöhnlich. Dazu kommt dann noch, in Folge der hohen Kornpreise, eine Umwälzung in der Vertheilung des Einkommens, welche nicht ohne Einfluß auf die übliche Waarennachfrage bleiben kann. Zwar gewinnen durch diesen zweiten Umstand die Getreideproducenten genau eben so viel, wie die Getreideconsumenten verloren haben; aber es ist sehr zweifelhaft, ob jene nun ihre Mehrnachfrage gerade denselben Waaren zuwenden, von welchen diese, in Folge ihrer verringerten Zahlungsfähigkeit, sich zurückgezogen haben. Jedenfalls kann die Mehrzahl der Kornproducenten ihren Gewinn erst vollständig überschlagen, wenn die Theuerung beinahe zu Ende ist, während die Consumenten ihren Verlust sogleich fühlen. — In theurerer Zeit empfangen die Banken, diese großen Reservoirs der nationalen Ersparnisse, weniger Zufluß, als gewöhnlich; eine Menge Depositen wird ihnen wohl gar aufgelündigt. Natürlich können sie nun ihrerseits Handel und Gewerbe nicht mehr wie bisher unterstützen; sie erhöhen ihren Discout, beschränken den Kreis ihres Creditgebens u. Nun tritt gewöhnlich noch die Nothwendigkeit hinzu, für eingekauftes Getreide starke Baarforderungen ins Ausland zu machen. Da ist denn meistens der Sturz sehr vieler unsoliden Speculanten nicht länger zu vermeiden und die Krise stellt sich ein, unabsehbares Elend in ihrem Gefolge.“

3) „Wer die Elemente des Arbeitslohnes kennt, der weiß, daß eine dauernde Bertheuerung des Getreides in der Regel auch eine entsprechende Lohnerhöhung nach sich zieht. Bei vorübergehenden Theuerungen ist dies leider nicht der Fall. Der Arbeiter kann seinen Lohn nur durch Verminderung des Angebotes steigern. Das ist nun auf die Dauer von Generationen sehr möglich. Durch Auswanderung, Verminderung der Ehen, Aussterben der arbeitenden Klasse. Für den Augenblick dagegen ist der Arbeiter meistens gezwungen, seine ganze Arbeitskraft zu Markte zu tragen, im Momente der Theuerung kann er am wenigsten davon zurückziehen. Ja, es ist eine ihrer schlimmsten Seiten, daß sie den Lohn positiv herabzudrücken sucht. Eine Menge von Personen, die sonst viele Arbeit kaufen konnten, sind nunmehr durch die Theuerung der Lebensmittel davon abgehalten. Wer sonst vielleicht zwei Diensthöten hatte, muß nun den einen entlassen; wer sonst drei Anzüge im Jahr verbrauchte,

schränkt sich jetzt auf zwei derselben ein, und nöthigt so den Schneider, ein Gesellen weniger zu halten. Auch die obenerwähnte Produktionskrise verringert die Nachfrage nach Arbeitern. Und auf der anderen Seite vergrößert sich das Angebot; viele Menschen, die sonst eben nicht für Geld arbeiteten, sehen sich jetzt dazu gezwungen, die bisherigen Arbeiter strengen sich in der Noth an. So kostete denn in England, eine Elle Mouffelin weben zu lassen, 1790 wo der Weizenpreis 56 Schill. für den Quarter betrug, 15 Den.; 1812 dagegen bei einem Weizenpreis von 120 Schill. nur 6 Den. In besonders wohlfeilen Zeiten natürlich Alles umgekehrt.“

„Vergleichen wir hiermit noch die allgemeine Erfahrung, daß je ärmer ein Land ist, ein desto größerer Theil seines Einkommens auf Lebensmittel verwandt werden muß, so wird die große politische Gefahr jeder bedeutenden Theuerung zur Genüge einleuchten.“

Moscher fährt dann weiter fort:

„Das Uebel welches wir bekämpfen wollen, besteht in Mangel des Kornes, der Preis desselben ist nur ein Symptom, eine heilsame Krise. Da die Zufuhr aus der Fremde selbst im besten Fall eine geringe Quote bildet, so ist der Hungertod des ganzen Volkes meist nur durch sparsamere Consumtion im Innern verhütet werden. Der überwiegenden Mehrzahl aber läßt sich die Sparsamkeit nur durch theuere Preise einschärfen, sehr theuere, weil es sich hier um eine so schwer ertheuerliche Waare handelt. Es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß die Preise jeder Schwankung von Bedarf und Borrath genau entsprechen, beides natürlich vom Standpunkte einer weisen Vorsicht ab beurtheilt. Wo der Bedarf bis zur nächsten Ernte groß, der Borrath aber klein ist, da sind hohe Preise nicht bloß nothwendig, sondern auch nützlich: trieb sie die Ernteaussichten, so müssen sie, im wahren Interesse des Volkes, noch höher werden. Ein Staatsmann also, welcher die Preise künstlich zu drückt, sucht, anstatt das Verhältniß zwischen Bedarf und Borrath günstiger zu gestalten, ist genau in demselben Sinne Quacksalber, wie ein Arzt, welcher heilsame kritische Ausscheidungen mit roher Gewalt zurückdrängt. Für das natürlichste und wirksamste Heilmittel gegen Theuerungen muß ein lebhafter, kapitalreicher und intelligenter Kornhandel gelten. Der Pöbel freilich, auch der vornehme Pöbel, urtheilt in der Regel umgekehrt; ihm sind die Kornwucherer oft die einzige, jedenfalls die mitwirkend verschlimmernde Ursache der Theuerung. Daher das heftigste Odium gegen den Kornhandel überhaupt, welchem jede Bewegung erschwert, jeder Gewinn beneidet wird. Ich denke, hier ist ganz etwas Aehnliches, als wenn einem Kinde ein Chirurg sei die Ursache seiner Schmerzen, es schilt und schlägt ihn, weil er zunächst damit in Berührung kommt.“

„So viel leuchtet gewiß Jedem ein, daß nur der Kornhandel im Stande ist den Ueberfluß guter und den Mangel schlechter Ernten gegen einander auszugleichen, und die nothwendige wechselseitige Asscuranz der Districte und Jahrgänge zu bewerkstelligen.“

Der Kornhandel also ist es, der der Hungernoth und einer unmäßigen Theuerung vorzubeugen vermag.

Betrachten wir uns nun die verschiedenen Abstufungen und Klassen des Getreidehandels etwas näher: Es beschäftigen sich mit demselben:

1. die Landwirth selbst — die Producenten —;
2. diejenigen Gewerbetreibenden, welche Getreide verarbeiten, z. B. Müller, Bäcker, Bierbrauer u.;
3. geringere Handelsleute, Makler, Fuhrleute u., welche auf Bestellung u. aufkaufen um alsbald wieder zu verkaufen — die sog. Zwischenhändler —; und endlich
4. die Kauffeute — Kornhändler —, welche größere Getreidevorräthe zusammenkaufen und aufspeichern, um dieselben von Jahr zu Jahr und von einem Lande zum andern dahin zu vermitteln, wo vermehrte Nachfrage stattfindet und also höhere Preise erzielt werden.

Die drei ersten Klassen finden sich schon in einer frühen Entwickelung der Volkswirtschaft, und man hat sie in der Regel auch ziemlich ungestört gelassen; nur daß man die dritte Abtheilung, die Zwischenhändler, welche das Angebot der Producenten mit der Nachfrage der Consumenten unmittelbar verbinden, zuweilen zu beschränken suchte, um den Getreidehandel auf den Verkehr zwischen den Erzeugern und den Consumenten zurückzudrängen. Die letzte Klasse aber, der eigentliche Getreide-Großhandel, welcher gewöhnlich erst mit der weiteren Ausbildung der Volkswirtschaft zum Vorschein kommt, und im gewöhnlichen Leben als „Kornhandel“ bezeichnet wird, ist derjenige welcher hier zunächst und vorzugsweise in Betracht kommt. Dieser Handel erfordert ein bedeutendes Capital, die Aufspeicherung und der Transport des Getreides ist mit mannigfaltigen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, und die Getreidevorräthe selbst sind nicht selten dem Verderben und der Vernichtung ausgesetzt. Dazu kommt die Mißlichkeit der Speculation, welche stets vielen, nie vorhergesehenen und zufälligen Ereignissen unterworfen ist, so daß dieser Handel bedeutende Wagnisse und Gefahren zu befehlen hat. Nichtsdestoweniger sehen wir diesen schwierigen gefahrvollen Handelsbetrieb, der doch den Ueberschuß des einen Jahres mit dem Mangel

des andern Jahres vermittelt, der die überflüssige Production des einen Landes mit dem Deficit des andern Landes ausgleicht, der allein die schrecklichen Uebel — Hungersnoth und Theuerung — zu mildern vermag, und für das Menschengeschlecht so unerdlich segensreich wirkt, mit dem Schimpfnamen „Kornwucher“ belegt, der Verfolgungswuth und Zerstörungslust eines unverständigen zelotischen Pöbels aus eigener Machtvollkommenheit ausgesetzt, und nicht selten sogar von der Regierungsgewalt durch Gesetze und Verwaltungsmaßregeln mit Beschränkung und Vernichtung bedroht. Zum Ueberflus verfehlt dann die „loyale Presse“ gewöhnlich auch nicht, die tiefe Weisheit und ausnehmende Fürsorge solcher Maßregeln zu beräuchern, und dem Publicum die Pflichten der Dankbarkeit für solche Wohlthaten zu Gemüthe zu führen. Wahrlich diese Erwägung allein sollte die Gecken und Phrasenmacher, welche von unserer hohen Kultur und Bildung beständig faßeln, verstummen machen! Jedenfalls wäre es ein verdienstliches Werk die Schrift von Roscher in einem populären Auszug allgemein zu verbreiten.“

In so weit wäre unsere Aufgabe zunächst gelöst. Herr Roscher beschäftigt sich zwar noch weiter ausführlich mit der sog. Theuerungspolitik, also mit der Thätigkeit des Staates zur Verminderung der Theuerung. Diesen Abschnitt aber — er handelt von der Magazinirung des Getreides, von der Bereithaltung gewisser Vorräthe bei den Producenten u.; von der künstlichen Vermehrung des Vorrathes durch Einfuhrprämien, Aufhebung der Einfuhrzölle, Getreideeinkäufe der Regierungen im Auslande, Verbot der Ausfuhr; von der künstlichen Verminderung des Bedarfs durch Suspension verschiedener Gewerbe, welche Getreide als Rohstoff verarbeiten; von der künstlichen Erniedrigung der Preise durch Beaufichtigung der Kornhändler, Marktreglements, Feststellung eines Zwangspreises — sowie die weiter beigefügte Betrachtung der Schutzzölle, Ausfuhrprämien und des Verhältnisses des Ackerbaues zur Industrie, müssen wir hier zunächst unberührt lassen, da dieser Theil der Schrift in einer unmittelbaren Beziehung zum Handel nicht steht. Dagegen würden wir denselben dem sorgfältigen Studium gewisser Regierungskreise angelegentlichst empfehlen, damit wir nicht noch einmal Dinge erleben müssen wie anno domini 1853.

Handelsbericht.

Bremen, 29. März. In den letzten 8 Tagen kamen seewärts 32 Schiffe, und gingen dahin 30 Schiffe. Namentlich kamen von der oldenburgischen Seeküste 3, der Ostee 2, Ostfriesland 3, Hamburg 4, englischen Häfen (Newcastle, Newport, Hull, London, Liverpool) 6, Antwerpen 1, Amsterdam 1, Groningen 3, Norwegen 3, Bordeaux 1, Gatte 1, Malaga 1, Catania 1, Odessa 1, Neworleans 1 Schiff. Nach Ostfriesland gingen 4 Schiffe, Hamburg 9, Holstein 1, Schleswig 3, London 1, Amsterdam 3, Lübeck 1, der Ostee überhaupt 1, Newyork 4, Neworleans 1, Galveston 1, Ciudad Bolívar 1 Schiff.

Die Einfuhr war:

Von Cuba: 325 Packen Tabak, 197 Fff., 400 Kst. Zucker.
 „ Neworleans: 1261 Pck. Baumwolle.
 „ Newyork: 17 Fff., 65 Kst., 597 Pck. Tabak, 206 Fff. Reis, 700 Barrel Harz, 200 Kst. Blauholz-Extract, 149 Blöcke Cedernholz, 250,000 Pfd. Blauholz, 8400 St. Stäbe, 2 Kst. Kaufmannsgut, 1 Kst. Conserven, 2 Fff. Felle.
 „ Odessa: 300 Last Roggen.
 „ Oporto: 41^{1/2}, 20^{2/3}, 20^{3/4}, 40⁸ Piepen Portwein, 27 Kst. Citronen und Apfelsinen, 498 Kst., 61 Matten Feigen, 78 Kst. Birnen, 1 Parthie weiße Bohnen, 231 Quint. Korkholz.
 „ Barcelona: 133^{1/2}, 26² Piepen Wein.
 „ Gatte: 333 Geb. Wein, 1 Faß Grünspan.
 „ Newcastle: 102 Chald. Steinkohlen, 4 Fff. Bleiweiß, 2 Fff. Mennig.
 „ London: 288 Ser. Tabak, 1 Faß Tabakproben, 466² Kst. Thee, 40 Btl. Mokka Caffee, 50 Stk. Caffee, 4 Fff. Cochenille, 9 Kst. Gummi-Arabicum, 18 Kst. Lachye, 72 Kst. Indigo, 3 Fff. Palmöl, 1 Faß Spermöl, 2 Kst. Pfeffermünzöl, 2 Ball. Zimmt, 1 Kst. Gummi, 4 Ser. Mandeln, 1 Kst. Orangen, 1 Rolle Teppiche, 3 Fff. Wein, 1 Faß Branntwein, 1 Faß Bier, 2 Kst. Arrowroot, 1 Kst. Apothekerwaaren, 11 Ball. 2 Kst., 1 Faß Drogen, 5 Fff. Farbewaaren, 22 Stk. Guano, 204 Platten Kupfer, 150 Kst. Blech, 1 gold. Uhr, 1 Kst. nautische Instrumente, 1 Handmühle, 1 Kst. und 1 Pck. Karten und Bücher, 27 Ball. trock. Häute, 3 Flaschen 5 Ser., 15 Ball., 45 Stk., 23 Körbe, 67 Kst., 11 Fff., 1314 Barrel und 71 diverse Colli Kaufmannsgut.

*) Noch bevor dieses zur Presse geht, erhalten wir die Augsburger allgem. Zeitung vom 11. März d. J. zu Gesicht, worin wörtlich folgende Correspondenz aus Rom vom 1. März zu lesen ist: „Als der Pabst vorgestern auf einer Spazierfahrt durch den Mione Monti, den ärmsten und bevölkersten Stadttheil, kam, umringten zahlreiche Bortshäuser seinen Wagen und schrien mit ausgestreckten Armen: „Brod, Brod, heiliger Vater! Das Brod ist zu theuer!“ u. c. Nach dem Vatican zurückgekehrt, ließ Se. Heiligkeit den Cardinal Lambruschini rufen und beauftragte ihn mit der Abfassung einer Bulle gegen den Wucher. Die bereits von Gregor XIII., Benedict XIV. und Pius VII. erlassenen Edikte sollen jetzt aufs Aeufferste geschärft werden.“

„ Libau: 338 Tonnen Leinsamen, 16^{5/8} Last Erbsen.
 „ Stjaskior: 420 Tonnen Weizen.
 „ Antwerpen: 336 Fff. Leinsamen, 132 Kst. Fensterglas, 4 Stk., 97 Fässer Nägel, 16 Kst. Limb. Käse, 6 Kst. Kaufmannsgut.
 „ Amsterdam: 13² St. Wein, 5 Drh. Genever, 72 Fff. Farbewaaren, 600 Unter Sardellen, 2250 St. Käse, 5 Fff. Krapp, 600¹ Kruten Mineralwasser, 10 Pck. Papier, 4 Kst. Kleidungsstücke, 1 Sack Caffee, 30 Stk. Canariensamen, 12^{1/2}, 4^{2/3}, 8^{3/4}, 8^{3/4} Tonnen Heering, 1 Faß, 1 Kst. Drogen, 1 Faß Rosenöl, 3 Fff. Sandis, 1 Kst. Kräuter, 1 Kst. Haaröl, 75 Ball., 3 Kst. Segeltuch, 1 Kst. Segelnadeln, 30 Fff. Bleiweiß, 250 Ball. Reis, 4 Pck. 1 Kst. Pflanzen, 1 Sack, 21 Kst., 7 Ball., 91 div. Colli Kaufmannsgut.
 „ Groningen: 80 Fff. Leinöl, 6 Fff. Bleiweiß, 2 Kst. Marmor, 3 Kst. Tabakproben, 1 Kst. Kaufmannsgut.
 „ Helgoland: 19,800 St. Aupfern.
 „ Holstein: 4 Stk. weiße Bohnen, 2 Stk. Linsen, 1 Stk. Kümmel, 2 Ton. Theer, 312 Stk. Salz, 529 Tonnen Gerste, 212 Tonnen Weizen.
 „ Hamburg: 13 Last Weizen, 309 Tonnen Roggen, 201 Ton. Hafer, 210 T. Gerste, 50 Tonnen Weizenmehl, 471 Stk. Graupen, 232 Stk. Erbsen, 5 Fff. Pflaumen, 110 Fff., 30 Kst. Rosinen, 50 Matten Feigen, 6 Kst. Weintrauben, 25 Ball. Caffee, 200 Körbe, 50 Fff. Tabak, 5 Kst. Champagner, 10 Piepen, 6 Drh., 9 Both Wein, 8 Geb. Cognac, 58 Kst., 3 Kst. Porter und Ale, 1 Kst. Sings Bier, 2 Stk. Para Nüsse, 42 Ton. Thran, 74 Piepen Del, 50 Ton. Pech, 325 Stk. Salpeter, 200 Ball., 50 Stk. Wachholderbeeren, 6 Last, 487 Stk. Salz, 3 Kst. Mettwurst, 1 Ball. Wurm-samen, 3 Stk. Kreesamen, 14 Bd. Rundfisch, 12 Kst. Pickles, 29 Ball. Seegras, 1 Faß Schwärze, 1 Ball. Drogen, 1 Kst. Gummi Asphalt, 1 Kst. Gummi Copal, 3 Bd. Strohrohr, 1 Pck. Fischbein, 1 Ball. Matten, 3 Pck. Terra Saticou, 8 Stk. rohe Hornspitzen, 121 St. Witwhäute, 10 Kst. Leinen, 1 Ballot Vogelbauer, 70 Quintal Korkholz, 18 Stk. Körbe, 4 St. Maschholz, 382 St. Pockholz, 3 Btl. Wau, 4 Stk., 2 Kst., 1 Pck. Eisen-, Messing- und kurze Waaren, 2 Pck. Eisendrath, 4 Bd. Bandisen, 4 Kst. Steingut, 8000 Pfd. Gypssteine, 2410 St. Marmorstücken, 505 St. Heerdstören, 9714 St. Dachschiefer, 6 Kst. Cement, 141 St. Planen, 9 St. Plancons, 3 Colli Maschmentheile, 1 Ladung roh. Schwefel, 4 Fff. 97 Kst., 38 Bd., 1 Sack und 7 div. Colli Kaufmannsgut.
 „ Harburg: 155 Pck. Tabak.
 „ der Ostee: 11^{1/2} Last Roggen, 19^{1/2} Last Gerste, 40,650 Steine.
 „ Ostfriesland: 36 Last 23 Sätze Hafer, 46 Sätze Erbsen, 100 Tonnen Fleisch, 72⁸, 2¹⁶ Tonnen Butter, 2 Drh. Genever, 1 Faß Seuf, 2 Kst. 8 Fff. Sichorien, 1 Kst. Bücher, 603 Colli Gußeisenwaaren.
 der oldenb. Küste: 61^{1/2} Last, 12 Tonnen, 2 Sch. Hafer, 9 Kst. Gerste, 2 Kst. Bohnen, 1 Kst. Erbsen, 92 St. Käse.
 „ der Unterweser: 8 Kst. Weizen, 85^{1/2} Kst. Hafer, 70^{1/4} Kst. Gerste, 12^{1/3} Kst. Bohnen, 10 Sätze Erbsen, 72 Sätze Scheldegerste, 116 Kst., 15 Kst. Butter, 1 Parthie Steinzeug.
 „ der Oberweser: 6736 Kst. Pfeifen, 9 Fff., 2600 Kst. Schmelztiegel, 1 Fff. Knicker, 2 Fässer Schüsse, 1 Parthien Acarien Nägel und eichene Stäbe, 449 Kumpf Stäbe, 1250 St. Wagenspeichen, 1 Parthien Nusholz, 1 Parthien Pflastersteine, 2700 Ellen Legesteine, 4500 Mauersteine, 2155 Ebf. Grausteine, 3 Kst., 1 Fff. Steinzeug, 1 Parth. und 110 Fff. Kalt, 114,505 St., 67 Bd. Bouteillen, 97 Bd. Glas, 6 Kst. Fensterglas, 7 Bd. Stahl, 3144 St. Gußeisenwaaren, 12 Fff. Farberde, 13 Ballon Schwefelsäure, 317 St. Leinen, 3 Btl. Packtuch, 1 Ball. Rosshaar, 1 Parthie Decktuchen, 1 Parthie Rordwaaren, 840 Sätze Salz, 375 Scheffel Kartoffeln, 71 Kst. Weizen, 21 Kst. Gerste, 1^{1/2} Kst. Erbsen, 1 Kst. Bohnen, 439 Sätze Mehl.
 Die Getreide-Zufuhren per Eisenbahnen umfassen in demselben Zeitraume 1787 Stk. Weizen, 139 Stk. Wicken, 198 Stk. Weizenmehl und 3 Stk. Roggenmehl.
 Im Laufe der verfloffenen Woche wurden von nordamerikanisch ein Tabak 20 Fff. Scrubse diverser Qualitäten verkauft, wonach die Vorräthe aus 1349 Fff. Maryland, 13 Fff. Virginy, 1521 Fff. Kentucky, 521 Fff. Stengel bestehen. Hinsichtlich der westindischen und südamerikanischen Tabake erhielt sich die Kauflust für Caracas in Blättern, und wurden zu unveränderten Preisen 1250 Körbe ausgeführt. Die übrigen Verkäufe waren: 325 Ser. Cuba, 294 Pck. Porcorico in Blättern, 350 Pck. Columbia in Blättern, und 39 Kst. Florida. Außerdem in Auktionen für Asscuradeurs Rechnung: 111 Pck. Ambatema, durchschnittlich ca. 28 Grt., 73 Pck. Mericanischer, durchschnittlich ca. 26^{1/2} Grt., 188 Pck. Brasil in Blättern, durchschnittlich ca. 6^{1/2} Grt., 100 Pck. dito zu ca. 6^{1/2} Grt., 100 Pck. dito zu ca. 6^{1/3} Grt. und 36 Pck. dito zu ca. 6^{3/4} Grt. Das Lager erster Hand umfaßt ca. 1675 Ser. Havana

(Cab.), ca. 9925 Ser. Cuba, ca. 17,525 Ser. Domingo, ca. 775 Rst. Siedleas, ca. 2950 Pct. Portorico in Blättern, ca. 900 Rb. Barinas in Rollen, ca. 4150 Rb. Barinas in Blättern, ca. 2325 Pct. Columbia in Blättern, ca. 3900 Pct. Brasil in Blättern, ca. 90 Rst. Florida.

Von Caffee wurden bei ruhigem Markte mehrere Parthien Brasil aus zweiter Hand zu unveränderten Preisen genommen, und aus erster Hand verkauft: ca. 200 Sck. Portocabello zu $11\frac{7}{8}$ à $12\frac{3}{8}$ Grt., ca. 2150 Ball. Santos 10 à $11\frac{1}{4}$ Grt. Die Umsätze von Zucker bestanden in 265 Rst. guten weißen Havana, 195 Rst. ord. blonden Havana, 712 Sck. braunen und gelben Pernambuco, sowie in ca. 2500 Broden Melis und Raffinade und 200 Töpfen Sandis. Von Baumwolle wurden 339 Pct. nordamerikanische und 56 Ball. westindische begeben. Reis unverändert bei einem Umsätze von 25 Fff. Caroliner, 500 Ball. div. Ostindischer und 49 Fff. Caroliner, welche für Asscuradeurs Rechnung in Auction verkauft wurden. 200 Rst. Blauholz-Extrat fanden gleich nach Ankunft zu erhöhten Preisen Käufer. Angebrachte 250 m. Pfd. Domingo Blauholz waren früher schwimmend verkauft. Gewürze fanden nur bei Kleinigkeiten für den Bedarf Nehmer. Von Smyrnaer Rosinen wurden für das laufende Geschäft nur kleine Parthien gekauft. 30 Demoyhus Balsam Copaira gingen in Versenders Hände über. Harz wird bei wenigem Vorrath höher gehalten. Angebrachte 700 Fff. waren früher auf Lieferung begeben. Wir notiren amerik.: 100 Pfd. à $1\frac{5}{8}$ — $2\frac{1}{4}$ Thlr., franz. $3\frac{3}{4}$ Thlr. Leinsamen. Im Laufe der Woche zeigte sich eine lebhaftere Kauflust für diesen Artikel und kamen davon 1100 Ton. Windauer, Libauer und Rigaer zum Abschluß. Zugeführt: 2086 Ton. Windauer, 338 Ton. Libauer und 336 Tonnen Rigaer. Notirt ist Libauer zu 11 Thlr., Rigaer zu $11\frac{1}{3}$ und $11\frac{1}{2}$ Thlr. Windauer zu $10\frac{3}{4}$ à 11 Thlr. pr. Tonne. Heeringe 40 Ton. diverser sind begeben. Zugeführt 24 Ton. holländische. Von Stockholm Theer gingen 50 Ton. zu etwas erhöhten Preisen aus dem Markt. Von wildem Cedernholze wurden Kleinigkeiten aus zweiter Hand genommen. Mahagoniholz 80 Blöcke von Cienfuegos angebracht und in sehr schöner Quantität bestehend wurden gekauft. Am Montag, den 3. April, kommen in Auction 225 Blöcke, 716 Pyramiden und 88 Blöcke und Pyramiden Domingo Mahagoniholz, sodann folgen 381 Blöcke desgleichen von Cuba zugeführt. Die Meinung für Häute zeigt sich täglich günstiger. Es fehlte an Vorrath und Auswahl. Die zwei von Buenos Ayres zugeführten Ladungen sind noch im Assortiren begriffen. Sirschfelle ganz besonders stark gefragt. Ohne Vorrath. Kalbfelle auch sehr gefragt bei kleinem Vorrathe. Pottasche. Von Petersb. wurden 50 Fässer gekauft und bis $7\frac{3}{8}$ Thlr. bezahlt. Für amerik. Steinasche wurde vergeblich $9\frac{1}{2}$ Thlr. geboten. Von Fettwaaren wurden ca. 20,000 Pfd. engl. Lein- und ca. 20,000 Pfd. Rübböl zu etwas gesteigerten Preisen gekauft. Eine kürzlich von Buenos Ayres angebrachte Parthie Pferdefett, ca. 30,000 Pfd., sowie 450 Regs amerik. Schmalz begeben. Von Weizen ist in Parthien nicht gehandelt, nur bei Kleinigkeiten haben sich die bisherigen Preise gehalten. Roggen überhaupt bei einem Umsätze von nur ca. 100 Last nur knapp den Preis. Die strengeren Maßregeln des Ausfuhrverbots aus dem Schwarzen Meere machte die Inhaber etwas zurückhaltender, ohne jedoch irgend eine Aenderung zu bewirken.

Die notirten Preise sind pr. Last von 40 Scheffel: Weizen, Braunschw. 210 à 215 Thlr., Weiser: 210 à 215 Thlr., Elb- und Dänisch. 190 à 200 Thlr.; Roggen, getr. Dfsee: 145 à 150 Thlr., Ddeffuer 147 à 152 Thlr., Sandroggen $147\frac{1}{2}$ à 152 Thlr.; Gerste, Oberländ. 117 à $122\frac{1}{2}$ Thlr., Nied. Winter: 100 à 105 Thlr., Sommer: 90 à 100 Thlr.; Hafer, Oberl. 65 à 70 Thlr., Niederl. Grüg 70 à 74 Thlr., Futter-, 64 à 68 Thlr.; Bohnen, große und mittel 130 à 135 Thlr., kleine 135 à 140 Thlr.; Erbsen, gelbe, neue, 170 à 180 Thlr.; Amerik. Weizenmehl pr. 100 Pfd. 7 à $7\frac{1}{2}$ Thlr., hiesiges $6\frac{3}{4}$ à 7 Thlr.

Vermischte Notizen.

Rio de Janeiro, 9. Febr. 1854. Das verfloßene Jahr hat uns u. A. auch eine Nationalbank bescheert, die aber erst in einigen Monaten ins Leben treten und in welche sich die beiden bis jetzt existirenden Banken verschmelzen werden. Dieselbe hat bei ihren Privilegien das Dnus, unser Papiergeld nachgerade ad or. Thlr. — und kann bis auf 30,000 Contos ausgedehnt werden.

Eine große, nach den Provinzen Minas und St. Paulo führende Eisenbahn soll in diesem Jahre durch englische Unternehmer angefangen werden; eine kleinere, zwischen der Bay und der Serra von Petropolis, von zwei Leguas Länge, ist beinahe fertig.

Mit Colonisation sind wir nicht weiter als vor einem Jahre. Das gänzliche Aufhören des Clavenhandels scheint den Brasilianern immer noch keine Sorge zu machen.

Das gelbe Fieber hat uns endlich, Gott sei Dank, seit beinahe vier Monaten gänzlich verlassen und hoffentlich für immer, da der Monat Januar, in welchem die Seuche gewöhnlich auszubrechen pflegte, von ihr frei geblieben ist. Uebrigens läßt das jetzt existirende Hospital kaum irgend Etwas zu wünschen übrig.

— Canton, 25. Januar 1854. Im verfloßenen Jahre besuchten unsern Hafen in deutschen Handelsinteressen folgende Schiffe:

| | | | | |
|----|--|---------------------|--------|---------|
| 9 | unter Bremer Flagge, davon in Ballast 2. | Werth d. Ladung ca. | 42,000 | D |
| 24 | " Hamburger " | " " " " | 12 | " " " " |
| 7 | " Dänischer " (Schl.-Holst.) | " " " " | 3 | " " " " |
| 3 | " Oesterr. " | " " " " | 1 | " " " " |
| 3 | " Preuß. " | " " " " | 1 | " " " " |
| 4 | " Dänischer " | " " " " | 2 | " " " " |

50 Schiffe, in Ballast 21 Ladung ca. 593,000 D

abgegangen:)

| | | | | |
|----|--|---------------------|---------|---------|
| 9 | unter Bremer Flagge, davon in Ballast 2. | Werth d. Ladung ca. | 230,000 | D |
| 26 | " Hamb. " | " " " " | 7 | " " " " |
| 7 | " Dänischer " | " " " " | — | " " " " |
| 3 | " Oesterr. " | " " " " | 1 | " " " " |
| 2 | " Preuß. " | " " " " | — | " " " " |
| 3 | " Dänischer " | " " " " | 2 | " " " " |
| 4 | " Englischer " | " " " " | — | " " " " |

54 Schiffe, in Ballast 12. Werth d. Ladung ca. 1,551,500 D

Die angebrachten Ladungen bestanden aus Thran, Warden, Reis, Kohlen, Sedenwaaren, Thee, Contanten und diversen Waaren. Die ausgeführten Ladungen umfaßten Passagiere, Sedenwaaren, Thee, Thran, Cassia und diverse Waaren.

— Der erbländische ritterschaftliche Creditverein im Königreich Sachsen hat laut Rechnungsabluß vom März 1854 betrieblen im Leipziger Kreise:

| | | | |
|----|-------------|---------|-------|
| 36 | Rittergüter | 862,425 | Thlr. |
| 44 | Bauerngüter | 836,025 | " |

1,198,450 Thlr.

im Meißener Kreise:

| | | | |
|----|-------------|---------|-------|
| 18 | Rittergüter | 296,775 | Thlr. |
| 11 | Bauerngüter | 116,175 | " |

412,950 "

im Erzgebirge:

| | | | |
|----|-------------|---------|-------|
| 18 | Rittergüter | 237,400 | Thlr. |
| 17 | Bauerngüter | 124,350 | " |

361,750 "

im Voigtländer Kreise:

| | | | |
|----|-------------|---------|---|
| 15 | Rittergüter | 278,350 | " |
|----|-------------|---------|---|

2,251,525 Thlr.

Hiervon sind durch Auslösung von Pfandbriefen 14,700 Thlr. amortisirt. Der Betrag der Pfandbriefe 1,088,375 Thlr. $3\frac{1}{2}$ pCt., 1,148,450 Thlr. $3\frac{2}{3}$ pCt.

— Im verfloßenen Jahre hat der Gesamtbelauf der Eingangsaabgaben in Preußen 14,899,589 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., und nach Abzug der Rückführung und für den Zollschuß an den Außengrenzen und an sonstigen Ausgaben im Betrage von 1,156,378 Thlr. bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung 13,731,432 Thlr. Auf Preußen fallen von den Einnahmen der Eingangsaabgaben des gesammten Zollvereins 10,614,783 Thlr., und es sind somit von den preussischerseits erzielten Einnahmen 3,116,649 Thlr. herauszuzahlen. Die Gesamteinnahmen aus den Eingangsaabgaben im Zollvereine haben betragen 18,745,981 Thlr., von denen nach Preußen Baiern die höchsten Einnahmen in Höhe von 2,813,470 Thlr. gehabt hat. Von sammtlichen Zollvereinsstaaten haben außer Preußen nur noch von den Einnahmen herauszuzahlen: Sachsen (613,802 Thlr.), Braunschweig (4912 Thlr.) und Frankfurt a. M. (580,821 Thlr.) während die übrigen Staaten zu empfangen haben: und zwar Luxemburg 136,285 Thlr., Baiern 2,036,502 Thlr., Württemberg 805,940 Thlr., Baden 478,257 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 206,415 Thlr., Großherzogthum Hessen 137,587 Thlr., Thüringen 311,782 Thlr. und Nassau 203,416 Thlr. Der Antheil Preußens an den Aus- und Durchgangsabgaben beträgt: 1) aus dem Betrage dieser in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen, dem Königreich Sachsen, dem Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und dem Großherzogthum Braunschweig ohne dessen Harz-Weiser-District 228,467 Thlr., 2) aus dem Ertrage in den westlichen preussischen Provinzen, außerdem in Luxemburg, dann in Baiern, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, in dem Harz-Weiser-District von Braunschweig, Nassau und Frankfurt a. M. 16,157 Thlr. Der Antheil Preußens an den Einnahmen des Zollvereins aus den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben beträgt mithin im Ganzen 10,909,093 Thlr.

— Brüssel. Mit größter Spannung sehen wir den englischen und französischen Erklärungen über die Rechte entgegen die sie den Neutralen in Bezug auf den Seehandel zugestehen wollen. Wir sagen "zugestehen", denn so viel auch von dem Standpunkte des theoretischen Rechts und der wissenschaftlichen Auffassung dieser Verhältnisse sagen läßt, wie die Dinge in der Wirklichkeit liegen, und vom Standpunkte der praktischen Interessen aus, wird es schwer, es nicht unmöglich sein, ein System auf diesem Gebiet geltend zu machen was von England und Frankreich im Bunde proclamirten entschieden zuwiderläuft. Ohne eigene Seemacht, und bei der Stellung die unsere politische sowohl als unsere geographische Lage uns diesen Mächten gegenüber anweist, kann es keinem unserer Staatsmänner ernstlich beikommen, eine andere Auffassung dieser Angelegenheit geltend zu machen zu wollen. Die ersten Erklärungen Lord Clarendons, nach dem England entschlossen schien, sein altes System aufrecht zu erhalten, haben die Antwerper Handel in einige Unruhe versetzt; eine Deputation der dabei Betheiligten hat vor einigen Tagen dringende Vorstellungen bei dem Minister des auswärtigen gemacht, der den berührten Interessen alle Theilnahme und Berthsichtigung am geeigneten Ort zugesagt haben soll. Das ist alles was sich für Augenblick über diese wichtigste Frage unserer nächsten Zukunft sagen läßt.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemann's Verlagsbuchhandlung.

Hierbei eine Beilage.